

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 51

Mittwoch, den 29. Juni

1921

Neunundsechzigster Jahrgang.

Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.
sowie bei allen Postanstalten.



Inserate

werden mit 50 Pfg. die einspaltige Petit-
zeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Ämtlicher Teil.

Weizenmehl-Ausgabe.

Auf die Brotarten des Kreises Belgard kann Weizenmehl bzw. Weizengebäck entsprechend dem Vordruck von den Verkaufsstellen und Bäckereien zur Ausgabe gelangen. Die Verkaufsstellen werden ersucht, soweit sie Weizenmehl noch nicht erhalten haben, sich bei der Kreis Kornstelle bzw. den Magistraten zu melden.

Belgard, den 27. Juni 1921

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. B.: von Oppenfeld, Kreisdeputierter.

Futterhafer.

Eine Zulassung von Futterhafer seitens der Kreis Kornstelle kann ab 1. Juli 1921 nicht mehr erfolgen, da die Vorräte erschöpft sind und Anlieferungen nicht mehr in Aussicht stehen.

Die Pferdehalter werden gut um, sich schon jetzt um die Beschaffung geeigneter Ersatzfuttermittel zu bemühen.

Belgard, den 24. Juni 1921.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.: v. Oppenfeld.

Freigabe der Schrotmühlen.

Die auf Grund des § 73a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 erlassene Verordnung über Schrotmühlen vom 11. Dezember 1920 wird hiermit aufgehoben.

Berlin, den 22. Juni 1921.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

Veröffentlicht.

Belgard, den 28. Juni 1921.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.: von Oppenfeld, Kreisdeputierter.

Verordnung

des Reichspräsidenten über das Verbot militärischer Verbände. Vom 24. Mai 1921.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reichs verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes:

§ 1.

Wer es unternimmt, ohne Genehmigung der zuständigen Dienststellen Personen zu Verbänden militärischer

Art zusammenzuschließen, oder wer an solchen Verbänden teilnimmt, wird mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder mit Gefängnis bestraft.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Mai 1921.

Der Reichspräsident.

Ebert.

Der Reichskanzler.

Dr. Wirth.

Der Reichsminister des Innern.

Dr. Gradnauer.

Veröffentlicht.

Belgard, den 25. Juni 1921.

Der Landrat.

Der Magistrat in Berlin hat bei mir den Antrag gestellt, die Verwaltungsbehörden auf seine Absicht hinzuweisen, alte Leute (Hospitaliten) zwecks Entlastung seiner Anstalten in möglichst weitgehendem Umfange in Privatpflege unterzubringen. Nach Mitteilung des Magistrats sind die alten Leute zu ganz leichten Berichtigungen in ländlicher Arbeit oft noch verwendbar. Der Magistrat ist bereit, für die Privatpflege je nach den Verhältnissen bis zu 250 Mark je Kopf monatlich zu zahlen.

Ich ersuche ergebenst, diese Absicht in geeigneter Weise bekannt zu geben. Gegebenenfalls würde sich vielleicht ein Benehmen mit geeigneten Vereinen empfehlen.

Berlin, den 7. Juni 1921.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: gez. Freund.

Veröffentlicht.

Belgard, den 24. Juni 1921.

Der Landrat.

Einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes zufolge lehnt es die französische Regierung seit einiger Zeit grundsätzlich ab, die 18—20jährigen Fremdenlegionäre zu entlassen, wenn sie bei ihrer Verpflichtung den Tatsachen zuwider erklärt haben, bereits 20 Jahre alt zu sein.

Ich ersuche ergebenst, für möglichst weitgehende Verbreitung der Nachricht durch die Amts- und Kreisblätter, sowie durch die Tagespresse Sorge zu tragen.

Mehrabdrücke für die Landräte und Stadtkreise sind beigelegt.

Berlin, den 10. Juni 1921.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.

gez. Loehrs.

Veröffentlicht.

Belgard, den 20. Juni 1921.

Der Landrat.

Betrifft Tollwut.

Die in meiner Kreisblattsverfügung vom 2. Februar d. Js. in Nr. 11 des Belgard-Polziner Kreisblatts über die Ortschaften: Luisbernow und Birkhof mit den dazugehörigen Abbauten einschließlich der Gemarkungen verhängte Hundesperre wird aufgehoben. In den übrigen Ortschaften nebst Abbauten einschließlich Gemarkungen und zwar: Arnhausen, Heyde, Damerow, Borwerk Köglin, Köhlschhof, Kl. Damerow, Glögin, Battin, Ganzkow, Gr. Ramin, Borwerk Karlsruh, Kl. Ramin, Borwerk Grünhof, Ballenberg, Passentin, Zwirnitz, Kegin, Struckmin, Granzin, Lutzig, Neulutzig, Gr. Warden, Redel, Langen, Hohenwardin, Alt und Neuschlage und Zie eneff bleibt die Sperre weiter bestehen, da diese in dem gefährdeten Bezirk derjenigen Ortschaften liegen, in denen erneut Tollwut festgestellt wurde. Eine Bekanntmachung über die Aufhebung der Sperre wird später im Belgard-Polziner Kreisblatt erfolgen.

Belgard, den 22. Juni 1921.

Der Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

In dem Viehbestande des Eigentümers Dixon in Raffin-Gippe ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zum Schutze gegen diese Seuche wird auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 — Reichsgesetzblatt Seite 519 — mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Für das Gehöft des Eigentümers Dixon in Raffin-Gippe tritt meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 16. November d. Js. (Sonderausgabe zum Belgard-Polziner Kreisblatt) hiermit sofort in Kraft.

Als verseuchter Bezirk gilt das Gehöft des Eigentümers Dixon.

Zuwiderhandlungen werden nach § 74 ff. des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Belgard, den 24. Juni 1921.

Der Landrat.

In dem Viehbestande des Bauernhofsbesitzer Hermann Raddag in Boissin ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zum Schutze gegen diese Seuche wird auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 — Reichsgesetzblatt Seite 519 — mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Für das Gehöft des Bauernhofsbesitzer Raddag in Boissin tritt meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 16. November d. Js. (Sonderausgabe zum Belgard-Polziner Kreisblatt) hiermit sofort in Kraft.

Als verseuchter Bezirk gilt das Gehöft des Bauernhofsbesitzer Raddag.

Zuwiderhandlungen werden nach § 74 ff. des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Belgard, den 24. Juni 1921.

Der Landrat.

Persönliches.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Gr. Ramin, Rittergutsbesitzer Hoffmann in Kl. Ramin, ist für die Zeit vom 27. Juni 1921 bis einschließlich 11. Juli 1921 aus seinem Amtsbezirk abwesend. Die Amtsvorstehergeschäfte übernimmt für diese Zeit der Amtsvorsteher-Stellvertreter, Rittergutsbesitzer Hofmann in Battin.

Belgard, den 27. Juni 1921.

Der Landrat.

In dem Verlage von Richard Schoetz in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. Nr. 10, ist ein im Auftrage des Ministeriums für Volkswohlfahrt von Professor Dr. A. Loewy und Professor Dr. George Meyer herausgegebenes Büchlein „**Hygiene und Rettung bei Ertrinkungsgefahr**“ erschienen, dessen Anschaffung allen Beteiligten zu empfehlen ist.

Der Ladenpreis beträgt 2,60 Mark für das Stück; bei Entnahme von 100 Stücken 2,35 Mark, 500 Stücken 2,25 Mark, 1000 Stücken 2,— Mark.

Die Beschaffung dieses Büchleins ist allen Beteiligten zu empfehlen. Ganz besonders ist das Büchlein den Badeverwaltungen, Inhabern von Bade- und Schwimmanstalten, sowie die einschlägigen Sportvereine, Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen und die Leiter aller öffentlichen Schulen, einschließlich der Fortbildungsschulen zu empfehlen.

Belgard, den 20. Juni 1921.

Der Landrat.

In der Gemeinde Sorenbohm, Strippow, Neubanzin und Kordeshagen hiesigen Kreises ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Köslin, den 23. Juni 1921.

Der Landrat.

Veröffentlicht.

Belgard, den 24. Juni 1921.

Der Landrat.

Zahlung der Reichseinkommensteuer.

Am 15. Juni 1921 ist die erste Vierteljahrssrate der vorläufigen Reichseinkommensteuer für 1921 fällig geworden. Die vorläufige Reichseinkommensteuer für 1921 ist in Höhe der vorläufig festgesetzten Reichseinkommensteuer für 1920 zu zahlen und zwar nicht mehr an die Ortsvorstände, sondern für den Kreis Belgard an die Finanzkasse, an die Steuerannahmestelle des Finanzamts Belgard in Gr. Tychow, (Verwalter Herr Rentier Gabriel,) an die Steuerannahmestelle in Polzin (Verwalter Herr Rentier Karl Ilgen) und für den Kreis Schivelbein an die Steuerannahmestelle in Schivelbein (Verwalter Herr Fabrikbesitzer Heide).

Bei der Einzahlung der Steuer ist nach Möglichkeit zur schnelleren Abfertigung der vorläufige Steuerbescheid für das Steuerjahr 1920 vorzulegen.

Die Ortsvorstände der einzelnen Gemeinden sind benachrichtigt worden, an welche Annahmestelle ihre Gemeinde die Steuer zu entrichten hat und haben diese Annahmestellen den Steuerpflichtigen bekanntzugeben.

Die Dienststunden der Finanzkasse und der Annahmestellen für den Kassenverkehr werden vormittags von 9—12 Uhr festgesetzt. Soweit für den Bezirk die Finanzkasse Belgard als Annahmestelle in Frage kommt, empfiehlt es sich, bei der Steuerzahlung sich der Zahlung mit blauer Zahlkarte auf Postscheckkonto 5390 beim Postscheckamt Stettin für Finanzamt (Finanzkasse) Belgard zu bedienen. An die übrigen Steuerannahmestellen kann auch mit Postanweisung gezahlt werden.

Die Zahlung oder Ueberweisung der Steuerabzüge vom Arbeitslohn sowie der sämtlichen übrigen Reichssteuern einschließlich der Umsatzsteuer **hat nur an die Finanzkasse zu erfolgen.**

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die erste Rate der Steuer bis 15. Juli 1921 bezahlt sein muß, andernfalls von diesem Tage ab 5 % Verzugszinsen ange-rechnet werden.

Belgard, den 22. Juni 1921.

Finanzamt.

Inseratenteil.

Banillin-Zucker.

Die Preisprüfungsstelle des Kreises Belgard veröffentlichte vor einigen Tagen einen Bescheid der Reichszuckerstelle, worin bekanntgegeben wird, daß der von uns geforderte Preis für „Banillin-zucker“ unter Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse angemessen ist und daß die Staats-anwaltschaft das gegen uns beantragte Verfahren eingestellt hat. — Die ganze Angelegenheit wäre weniger aufgebauscht worden, wenn die Preis-prüfungsstelle Belgard der Weisung der Reichs-zuckerstelle Berlin gemäß, vor ihrer ersten Ver-öffentlichung die Angelegenheit direkt geprüft hätte.

Wir nehmen von der erfolgten Klarstellung der Angelegenheit mit Genugtuung Kenntnis.

Sinner N.-G.

Hauptvertriebsstelle für Pommern:
Brezelbäckfabrik Robert Sinner Groß Rastow (Pom.)

Liqueure und Spiritosen

von Erven Lucas Bols, Amsterdam
Curacao orange, Apricot Brandy, La Brünelle,
Crema de Cacao, Parfait Amour
von Wynand Jodini, Amsterdam
Cherry Brandy, Curacao orange
von der Liqueurfabrik Bardinot, Berlin
Amoricaine, Saint Martial, Cordial Bardinot, Cuiacao extra sec
von J. A. Gull, Berlin
Getreide-Rümmel, echter Rümmel
von F. J. Lampe, Stargard i. P.
Mampes bittere Tropfen, Halbmanne, Halb um Halb
von Hartwig Rauterowicz, Berlin
Curacao orange, Brünelle, Reiterliqueur
echter Bonecamp von Underberg Albrecht
ferner
Cognac, Uvae, Rum
empfiehlt zu soliden Preisen **Bernhard Maas.**

Große Vorteile

bringt Ihnen der direkte Einkauf von Möbeln in Berlin, der Zentrale der deutschen Möbelindustrie. Treffen Sie Ihre Wahl in unserem Großbetriebe mit seinen volkstümlich gewordenen niedrigen Preisen, so erhöhen sich Ihre Vorteile ganz erheblich. Außerdem sparen Sie die Fracht, denn wir liefern frachtfrei nach allen Orten Deutschlands: Schlafzimmer 2180, 3867, 4145 bis 22500 M. Esszimmer 2245, 3565, 4489 bis 25700 M. Herrenzimmer 1948, 2339, 3314 bis 21250 M., ferner Wohnzimmer, Küchen, Einzelmöbel alles in gediegener Qualität. Auch reelle Gelegenheits-käufe. Selbst eine weite Reise lohnt. Verlangen Sie ausführliche Preislisten gratis von Höffner-Möbel-Großhäuser, Berlin N. 268 Veteranenstr. 11-13

Höffner Möbel

Wir machen hierdurch die Gründung der unterzeich-
neten Genossenschaft bekannt.

Anträge auf Erwerb der Mitgliedschaft
bitten wir baldigst einzureichen, damit rechtzeitige Gestel-
lung der Pflugapparate erfolgen kann.

Unsere Geschäftsräume befinden sich

Labes, Schönwalderstr. 3

— Fernsprecher Nr. (52) —

Lohnkraftpflug Pommern

Eingetragene Genossenschaft m. beschr. Haftpflicht.

viele Arten Uhren repariert
schnell und sorgfältig

Wilh. Schneemann, senior,
Heerstr. 28, Marienstr.-Ecke.

Bessere Stattene: Großfirma
mit reichem Absatzgebiet sucht

Aufkäufer,

spez. für Kartoffeln, späterhin
für Getreide. Offerten unter
E. G. 147 an die Gesch. d. Bl.

1 oder 2 möbl. Zimmer

1 Hof. od. spät zu mieten gesucht.
Angb. unt. 141 an d. Gesch. d. Bl.

Bismarckheringe,
Bratheringe,
Filet-Heringe,
Nordsee-Krabben,
Appetit-Süd,
Selsardinen,

empfiehlt **Bernhard Maas.**

